

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2014/292

am 13.11.2014 TOP:

Vereidigung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ist in der ersten Sitzung des Rates durch eine stellvertretende Bürgermeisterin oder einen stellvertretenden Bürgermeister zu vereidigen (§ 81 Abs. 1 NKomVG).

Der zu leistende Diensteid richtet nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 47 NBG.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre,
das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,
die Niedersächsische Verfassung
und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze
zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen“.

Feststellungsvermerk für die Niederschrift:

Bürgermeister Köhne wird durch den stellvertretenden Bürgermeister
_____ vereidigt.

In Vertretung

Dürr

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 11 Wk				